

Datum: 23.09.2020
 Amt: 60 - Ortsbauamt
 Verantwortlich: Hollatz, Angelika
 Aktenzeichen: 623.22
 Vorgang: Drucksache 2019/034 – GR 26.03.2019 (ö)
 Drucksache 2020/020 – ATU 11.02.2020 (nö)
 Drucksache 2020/021 – GR 18.02.2020 (ö)

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"

- Gestaltung der oberen Hauptstraße und des Knotenpunktes Haupt-/ Wilhelm-/ Karlstraße

- Vergleichende Darstellung Senkrecht- und Schrägparkierung in der Hauptstraße

Ausschuss für **06.10.2020** **öffentlich** **beschließend**
Technik und Umwelt

Anlagen:

Präsentation Parkierungsgegenüberstellung

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Planung wird auf der Grundlage der am 18.02.2020 vorgestellten Entwurfsstudie mit senkrecht angeordneter Parkierung weiter geführt.

Sachdarstellung:

Bei der Vorstellung der Entwurfsstudie für die Gestaltung der oberen Hauptstraße am 18.02.2020 wurde die Frage nach einer Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Senkrechtparkierung und einer möglichen Schrägparkierung aufgeworfen. In der beigefügten Präsentation sind beide Optionen bei der Gestaltung der östlichen Seite der Hauptstraße dargestellt.

Die Hauptstraße wird derzeit als Einbahnstraße genutzt, Fahrradfahrer dürfen diese Straße auch entgegen dieser Richtung nutzen. Fußgänger haben die Möglichkeit, den gesamten Raum zu begehen und dabei auch die Fahrzeuggasse überall zu kreuzen. Deshalb kommt diesem gemeinsam genutzten Verkehrsraum zwischen den Häuserzeilen eine besondere Bedeutung zu und sollte allen Verkehrsteilnehmern eine komfortable und sichere Möglichkeit der Bewegung bieten.

Die Option der Schrägparkierung funktioniert grundsätzlich mit einer schmaleren Fahrgasse von 4,0 m im Gegensatz zu einer Fahrgasse von 6,0 m bei Senkrechtparkierung. Aufgrund des vorhandenen Straßenraumes in der Hauptstraße kann bei Schrägparkierung die Breite der Fahrgasse auf 5,70 m verbreitert werden und schränkt somit den gemeinsamen Bewegungsraum nicht so stark ein. Allerdings führen die schrägen Stellplatzflächen zu deutlich schlechteren gestalterischen Anschlussbedingungen bei Stellplatzmarkierungen bzw. Baumstandorten und erfordert in der Regel einen Anfahrbord, da die Autos parallel versetzt stehen und der Endpunkt der Stellplatzfläche damit nicht so eindeutig erkennbar ist. Dieser Anfahrbord ist allerdings eine Barriere für jeden Verkehrsteilnehmer und in einem gemeinsam genutzten Bewegungsraum, wie es die Hauptstraße darstellt, bei einer möglichst barrierefreien Neugestaltung nicht unbedingt erwünscht.

Ebenfalls ist bekannt, dass in einen schräg angeordneten Stellplatz eher zügiger eingefahren und das Ausparken durch die schlechtere Übersichtlichkeit erschwert wird. Das bedeutet, dass senkrecht einfahren in einen Parkplatz eher zur Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit führt, und dies entspricht eher dem gewollten ruhigen Verkehrsfluss und den Bewegungsabläufen in der Hauptstraße.

In dem beigefügten Lageplan ist die Stellplatzbilanz der beiden Planungsoptionen gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausfahrten aus den Grundstücken und unter Beibehaltung der Anzahl der Baumstandorte können insgesamt auf der östlichen Seite der Hauptstraße 4 Stellplätze weniger realisiert werden als bei der Senkrechtparkierung. In Kenntnis der Wichtigkeit von Parkmöglichkeiten in der Hauptstraße zur allgemeinen Belebung und Erhalt der vorhandenen Einkaufsstruktur ist diese Reduktion von Stellplätzen kritisch zu betrachten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anordnung einer Schrägparkierung in der Hauptstraße zu den bereits dargestellten, im Folgenden nochmals kurz aufgeführten Nachteilen führt:

- Schwierigere gestalterische Anschlüsse in mehrfacher Hinsicht
- Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit
- Verlust von 4 Stellplätzen

Diese Gesamtüberlegungen haben zu der im Februar vorgestellten Entwurfsstudie mit der Darstellung der senkrechten Parkierung auf der östlichen Seite der Hauptstraße geführt. Deshalb wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf der Grundlage dieser Studie weiter zu planen.